

Stadt Stuttgart verstößt gegen geltendes Recht!

Sofortige Aufhebung der Freisetzung, Rehabilitation von Nuran Cakmakli und finanzielle Entschädigung!



Nuran C. ist seit 17 Jahren unbescholtene Schulhausmeisterin bei der Stadt Stuttgart. Seit fast zwei Jahren aber ist sie gegen ihren Willen „freigesetzt“.

Wie kam es dazu, was ist da los? Im Frühjahr 2013 beantragte Nuran C. eine Teilerwerbsunfähigkeitsrente, sie kann aus gesundheitlichen Gründen nur 60% arbeiten. Ihr Arbeitsplatz war allerdings schon seit vielen Jahren eine 60% Stelle. Der Antrag wurde genehmigt.

Was eigentlich ein Anlass zur Freude sein sollte, verwandelte sich jedoch in einen Albtraum: Im Sommer 2013 musste Nuran - als hätte sie ein Verbrechen begangen - ihren Arbeitsplatz unverzüglich räumen. Sie wurde mit der Begründung, ihre Weiterbeschäftigung nicht rechtzeitig beantragt zu haben, von der Arbeit „freigestellt“.

Dieses Vorgehen der Stadt wurde mit dem Paragraphen 33 des TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung-) begründet, wonach angeblich innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Bescheids der Rentenversicherung die Weiterbeschäftigung beantragt werden muss. Trotz der Tatsache, dass das Schulverwaltungsamt händeringend nach Hausmeistern sucht, hält die Stadt an diesem scheinbaren Formfehler von Nuran, den sie noch dazu sofort korrigiert hat, fest und weigert sich strikt, die Freistellung endlich aufzuheben.

Nuran sah sich deshalb gezwungen, gegen ihre Freistellung zu klagen, am 4.11.2014 fand die Berufung gegen die Stadt Stuttgart vor dem Landesarbeitsgericht Stuttgart statt. Das LAG wies die Klage mit der gleichen Begründung wie die Stadt zurück („Formfehler“) und ließ gleichzeitig keine Revision zu. Sollte also eine Kollegin, die gerne arbeiten möchte – einzig und allein aufgrund eines „Formfehlers“ – in die Arbeitslosigkeit und Hartz IV getrieben werden? Nein!

Gegen dieses Urteil vom 4.11.2014 reichte Nuran zusammen mit ihren Anwälten vom DGB eine Nichtzulassungs-Klage beim Bundesarbeitsgericht ein. Die rechtliche Begründung dafür ist sehr aufschlussreich und zeigt, dass es sich genau umgekehrt verhält: Denn nicht Nuran hat einen Formfehler begangen, sondern die Stadt hat eine Informationspflicht gegenüber ihren Mitarbeitern - und diese wurde nicht korrekt erfüllt!



Bundesarbeitsgericht

Die 6. Kammer des BAG hat am 16.04.2015 diese Revision gegen das Urteil des LAG Stuttgart zugelassen. Das ist ein erster großer Erfolg, erreicht durch die Hartnäckigkeit von Nuran und ihren solidarischen Unterstützern. Damit ist die Klage allerdings noch nicht gewonnen. Die Solidarität mit Nuran muss weitere Kreise ziehen und verstärkt werden.

In Zusammenhang mit der Arbeit des Solidaritätskreises wurde nun auch recherchiert, dass längst ein Urteil vorliegt, das Nuran C. vollständig Recht gibt. Bereits am 23.07.2014 stellte das BAG zur Frage des §33 TVÖD folgendes fest: Nicht nach Eingang des Renten-Bescheides gilt die 2 Wochen-Pflicht, sondern erst nach der Beendigungsmitteilung der Stadt. Damit ist es die Stadt, die den Tarifvertrag gebrochen hat - und sie ist verpflichtet, die Freistellung von Nuran sofort aufzuheben! Genau das aber tut sie bis heute nicht und legt damit letztlich auch nahe, dass nicht der scheinbare Formfehler Grund der „Freisetzung“ war, sondern offenbar ein politisch motivierter Hintergrund vorliegt.

Als Gewerkschafterin organisiert Nuran seit vielen Jahren den Zusammenhalt und die Solidarität unter den Kollegen. Sie ist seit über 10 Jahren Versammlungsleiterin der Montagsdemo gegen Hartz 4 auf dem Schlossplatz und Repräsentantin der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands in Stuttgart. In ihrem Engagement als Versammlungsleiterin der Montagsdemo bekam Nuran 17(!) Strafbefehle, klagte jedesmal dagegen und bekam in 16 Fällen Recht. Zeitlich stand der letzte Prozess überdies in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer erfolgten Freisetzung. War Nuran C. ihrem Arbeitgeber, der Stadt Stuttgart, ein Dorn im Auge? Immer mehr Menschen werfen völlig berechtigter Weise diese Frage auf.



Inzwischen konnte der Solidaritätskreis aktuell noch einen weiteren Hintergrund ausmachen, warum die Stadt kein Interesse an der Beschäftigung kämpferischer Kolleginnen und Kollegen wie Nuran C. haben könnte. Nach einer Organisationsuntersuchung des Schulverwaltungsamtes Stuttgart wurde offensichtlich, dass etliche neue Schulhausmeisterstellen gebraucht werden, um die anwachsenden Aufgaben erfüllen zu können. Während die Stadt bei Großprojekten klotzt, soll jedoch im Bereich der Bildung, wie auch bei Kitas und anderen Sozialbereichen „gespart“ und die Arbeit auf immer weniger Leute abgewälzt werden. Schon jetzt ist abzusehen, dass es zu Auseinandersetzungen kommen wird.

Macht mit im Solidaritätskreis.
Wir freuen uns über neue
Mitstreiter!

Nächste Treffen des
Solidaritätskreises:
Mittwoch den 17.06 und 08.07.
jeweils 17.30 Uhr
Arbeiterbildungszentrum
Bruckwiesenweg 10, 70327
Stuttgart Untertürkheim

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderungen:

- > **Sofortige Aufhebung der Freisetzung von Nuran Cakmakli!**
- > **Entschuldigung der Stadt und vollständige Rehabilitation!**
- > **Finanzielle Entschädigung für die gesamte Zeit der Freistellung und Schadensersatz!**
- > **Schaffung von mehr Hausmeisterstellen im Bereich der Stuttgarter Schulen!**

Name/ ggf. Funktion	Adresse	Email/ Tel